

Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärm situation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als LDEN und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf LDEN und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. **Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.)**

Anwendungs bereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Bau last des Bundes ² , oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ³	Richtwerte für Anlagen im Sinne des BlmSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁴				
			Nutzung	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ...	70	60	67	57	57	47	45
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65
Industriegebiete						70	70

Für die Bewertung der Lärm situation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31.Okt ober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

¹ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11.2007

² Richtlinien für den Verkehrs lärm schutz an Bundesfernstraßen in der Bau last des Bundes - VLärmschR 97, VkbI 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

Die Auslosegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundes haushalt es im März 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.

³ Verkehrs lärm schutz verordnung - 16. BlmSchV vom 12.06.1990 (BGBI. I S. 1036)

⁴ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)